

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Politische Attacken auf Nutztierhaltung gehen weiter

Anlässlich der Agrarministerkonferenz in Lüneburg hat der DBV deutlich darauf hingewiesen, dass sich die Landwirte durch politische und gesellschaftliche Debatten zunehmend verunsichert fühlen. Dies gilt in besonderem Maße für die Nutztierhaltung in Deutschland. „Geltende Gesetze werden immer häufiger hinterfragt, der Veränderungsdruck auf die Tierhaltung hat ein so enormes Tempo und Ausmaß angenommen, dass unsere Tierhalter kaum noch hinterherkommen“, so Udo Hemmerling, stellvertretender DBV-Generalsekretär.

Dass die Politik mittlerweile ihre eigenen Rechtsgrundlagen anzweifelt, zeigt der vergangene Woche vom Berliner Senat gefasste Beschluss, die Vorschriften zur Schweinehaltung in Deutschland durch eine Normenkontrollklage vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Begründet wird dies damit, dass die Bedingungen in vielen deutschen Schweineställen angeblich gegen das Tierschutzgesetz und auch gegen die Verfassung verstoßen. Die Tiere hätten vielfach zu wenig Platz, keine separaten Liegeplätze und unzureichende Abwechslung. Ihre artspezifischen Grundbedürfnisse würden deshalb zu wenig beachtet.

Aus Sicht des DBV konterkariert die Normenkontrollklage die laufenden und kommenden Anstrengungen der Tierhalter zur Weiterentwicklung der Tierhaltung, weil zusätzliche Rechtsunsicherheit entsteht. Ein solches Vorgehen hält der DBV für unverantwortlich. Es legt den Schluss nahe, dass es hier weniger um die Verbesserung als vielmehr um die Abschaffung der Tierhaltung und Verlagerung ins Ausland zu gehen scheint.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist das jüngste Positionspapier der Bundestierärztekammer (BTK) zur Nutztierhaltung (http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Positionspapier%20Nutztierhaltung_final.pdf).

Darin wird eine Änderung der Nutztierhaltungs-VO, die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Stalleinrichtungen, eine verpflichtende Tiergesundheits- und Tierschutzindikatoren Datenbank, eine Erlaubnispflicht für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere einschl. eines verpflichtenden, regelmäßigen Sachkundenachweises sowie der Ausstieg aus den nicht-kurativen Eingriffen gefordert.

Aus Sicht des DBV entfernt sich die BTK mit dieser Positionierung erneut weiter von der Nutztierpraxis. Insbesondere im Hinblick auf die Forde-

rung nach dem Ausstieg aus den nicht-kurativen Eingriffen kritisiert der DBV, dass praxisreife Lösungen nach wie vor nicht zur Verfügung stehen. Die Forderungen der BTK sind insbesondere deswegen wenig glaubwürdig, da die BTK in vielen Fällen entweder keine eigenen praxistauglichen Lösungen vorgelegt hat oder sich konstruktiven Lösungsvorschlägen verweigert. Von daher ist davon auszugehen, dass hier weniger der Tierschutz als vielmehr berufsständische Interessen im Vordergrund stehen. Der DBV wird nun im Gespräch mit dem Bundesverband der praktizierenden Tierärzte und den dort organisierten Nutztierpraktikern klären, ob und ggf. wie denn nun die weitreichenden Forderungen der Bundestierärztekammer überhaupt in der Praxis umgesetzt werden können bzw. sollten.

ITW: Bundeskartellamt erlaubt neue Programmphase

(Initiative Tierwohl) Die Initiative Tierwohl (ITW) hat in den letzten Monaten aktiv den Austausch mit dem Bundeskartellamt gesucht, um Rechtssicherheit für die neue Programmperiode 2018-2020 zu erhalten. Das Bundeskartellamt hat nun das Programm der Initiative Tierwohl bis Ende 2020 gestattet. Mit dieser Entscheidung setzt das Amt ein wichtiges Zeichen für die Weiterentwicklung der Initiative Tierwohl, die das Ziel hat, mehr Tierwohl in einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen. Das Bundeskartellamt bestätigt die Einführung der Nämlichkeit bei unbehandeltem Geflügelfleisch als richtige Weiterentwicklung des Branchenbündnisses. Das bedeutet, dass ab 2018 von Verbrauchern erkannt werden kann, ob das Geflügelfleisch von einem Betrieb stammt, der an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Der Hinweis der Wettbewerbsbehörden, dass künftig auch bei Schweinefleisch die Nämlichkeit erreicht werden müsse, wird von der Initiative Tierwohl aufgenommen.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine 05.10. – 11.10.2017

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,50 / Indexpunkt
FOM-Basispreis: 1,50 €/kg SG (-3 Cent)**

Schweine: reichliches Angebot
Ferkel: ruhige Nachfrage

Vereinigungspreis für Schlachtsauen 05.10. – 11.10.2017

1,13 €/kg SG (+/-0 Cent) ab Hof

Quelle: [AMI marktundpreis.de/VEZG](http://AMI.marktundpreis.de/VEZG)